

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Weixdorf



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 10. Sitzung des Ortschaftsrates Weixdorf (OSR WX/010/2015)

am Montag, 15. Juni 2015,

19:00 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Weixdorf, Sitzungssaal,
Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:55 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender
Gottfried Ecke

Mitglied Liste CDU
Andreas Fleischer
Lothar Klein
Torsten Schäfer
Andrea Schnabel

Mitglied Liste DIE LINKE
Dr. Holger Viergutz

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Christoph Haufe
Martina Paulich
Andreas Placzek

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Lutz Böckeler entschuldigt
Dr. Ingelore Gaitzsch entschuldigt

Mitglied Liste Sportfreunde für Weixdorf
Peter Pordzik entschuldigt

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung
- 2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle
- 3 Informationen des Ortsvorstehers
- 4 Anfragen und Anregungen
- 5 Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG **V0435/15
beratend**
- 6 Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan **V0307/15
zur Information**
- 7 Ladenöffnungszeiten 2016
Beratung und Beschlussfassung zu besonderen regionalen Anlässen

Nicht öffentlich

- 8 Antrag des Vereins Jugendkultur auf Ausfallbürgschaft für das Badfest
- 9 Sonstiges
Grundstücksangelegenheiten

öffentlich

1 Bestätigung der Tagesordnung und Niederschrift der letzten Sitzung

Ortsvorsteher Gottfried Ecke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ortschaftsräte und anwesenden Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur letzten Niederschrift wurden nicht vorgetragen. Die Niederschrift wurde bestätigt.

Der Ortsvorsteher beantragt den Tagesordnungspunkt 7 - Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG - vorzuziehen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlusskontrolle

In der letzten Sitzung am 18.05.2015 wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst. Informationen zur Beschlusskontrolle liegen nicht vor. Ebenso Anfragen aus dem Ortschaftsrat.

3 Informationen des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher Ecke begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Harald Poppe und bedankt sich auch namens der Geschäftsleitung der Dresdner Bäder GmbH für sein Engagement im Waldbad Weixdorf. Herr Poppe hat in der abgelaufenen Badsaison den Schließdienst im Waldbad übernommen.

Herr Ecke erinnert an den zweiten Wahlgang zur Oberbürgermeisterwahl am 05.07.2015 und ruft zur Teilnahme auf.

Die Ortschaftsräte Weixdorf, Langebrück, Schönborn und der Ortsbeirat Klotzsche sind aufgefordert worden, ein Votum für die notwendige Nachbesetzung der Schriftführerin des Friedensrichters abzugeben. Am 06.07.2015 um 18.30 Uhr findet hierfür eine Sondersitzung zur Vorstellung der Kandidaten als Schriftführer für den Friedensrichter im Rathaus Klotzsche statt. Alle Ortschaftsräte erhalten hierfür separat eine Einladung.

Im Anschluss, ca. 20.00 Uhr treffen sich dann die Ortschaftsräte zur letzten Sitzung des Ortschaftsrates vor der Sommerpause im Rathaus Weixdorf. Die nächste Sitzung ist dann am 14.09.2015.

4 Anfragen und Anregungen

Ortschaftsrat Klein berichtet von Email's besorgter Eltern deren Kinder im kommenden Schuljahr 2015/2016 die Oberschule besuchen werden und ein Ablehnungsbescheid für die Oberschule in Weixdorf erhalten haben. Die Entscheidung des Schulverwaltungsamtes die Weixdorfer Oberschule zweizügig zu führen sieht er mit Unverständnis. Auch kann er nicht verstehen, dass Weixdorfer Kinder nach Klotzsche bzw. Pieschen verwiesen werden. Ortschaftsrat Klein fordert, kurzfristig die Dreizügigkeit - wie dies im Schulnetzplan bei Bedarf vorgesehen ist, herzustellen.

Von den anwesenden Eltern erklärt sich Frau Wendt als Elternsprecherin zu agieren. Für die Oberschule in Weixdorf liegen 95 Anmeldungen, davon 38 Kinder aus Weixdorf vor. Angenommen (per Losentscheid) wurden 54 Kinder. Die abgewiesenen Kinder, davon 16 aus Weixdorf wurden auf umliegende Schulen in Klotzsche, Radeberg, dem Ortsamtsbereich

Neustadt und sogar Pieschen verwiesen. Selbst vor Kindern mit nachgewiesenen Beeinträchtigungen machte diese Entscheidung keinen Halt.

Eltern die einen Widerspruch eingeleitet haben, wird mit kostenpflichtigen Bescheiden gedroht, sollten sie diesen aufrecht erhalten.

Auch ihr ist bekannt, dass der Schulnetzplan bei besonderem Bedarf vorsieht, eine zusätzliche Klasse zu eröffnen. Dies würde die Sache in ihren Augen deutlich entspannen. Weixdorfer Kinder sollten in Weixdorf die Oberschule besuchen.

Sie fordert die Ortschaftsräte auf, sich für die Weixdorfer Kinder „stark“ zu machen.

Zu Wort meldet sich Herr Schröder und plädiert für eine dreizügig geführte Oberschule in Weixdorf.

Der Ortsvorsteher betont, dass er Verständnis für die Beschwerden hat, die Zuständigkeit für diese Entscheidung aber nicht beim Ortschaftsrat liege. Wir wurden und werden weder bei der Entscheidung zur Klassenbildung (Schulverwaltungsamt/Bildungsagentur) noch bei der Entscheidung zu den Aufnahmekriterien konsultiert bzw. einbezogen. Bei Gymnasien und Oberschulen gibt es keine Schulbezirke. Die Eltern haben die Wahlfreiheit, in welcher Schule ihr Kind nach der Grundschule weiter lernen soll. Vor dem Hintergrund der Wahlfreiheit und dem Gleichbehandlungsgrundsatz fällt es offensichtlich schwer, geeignete rechtssichere Auswahlkriterien zu finden, weshalb - auch in anderen Schulen - verstärkt der Losentscheid angewendet wird. – Gegen die Einzelfallentscheidung können die Betroffenen Rechtsmittel einlegen und das sollten sie auch tun. – Was der Ortschaftsrat tun könne, ist ein politisches Bekenntnis zur Drei-Zügigkeit der Oberschule abgeben. Das entspannt die Situation; bietet aber keine Gewähr, dass dann alle Kinder aufgenommen werden (neues Auswahlverfahren).

In der Diskussion sprechen sich die Ortschaftsräte für ein Bekenntnis zur 3-Zügigkeit aus. Der Ortsvorsteher wird aufgefordert, den Beschluss unverzüglich an den ersten Bürgermeister und die Bildungsagentur zu senden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat fordert, die Entscheidung zur Klassenbildung an der Oberschule Weixdorf für das Schuljahr 2015/16 zeitnah dahingehend zu überprüfen, eine dritte Klasse aufzumachen, so wie dies der Schulnetzplan im Bedarfsfall vorsieht.

Begründung:

Von 95 Anmeldungen (davon 38 aus Weixdorf) wurden 54 (davon zwei Integrationsplätze) angenommen. 41 Anmeldungen wurden abgewiesen (Losentscheid), davon 16 aus Weixdorf.

Die Abgewiesenen konnten nur teilweise an der zweiten Oberschule im Dresdner Norden - der 82. OS, Korolenkostraße - untergebracht werden. Die übrigen wurden nach Radeberg und an Schulen im Ortsamtsbereich Neustadt und Pieschen (9.,25., 30.,56. und die 101. OS) verwiesen.

Dagegen artikuliert sich heftiger Widerstand aus der Elternschaft, wegen unzumutbarer Schulwegveränderungen - hier insbesondere aus kinderreichen Familien mit 3 und mehr Kindern - und wegen der unbegründeten Abweisung von Härtefall-Anträgen.

Es wird kritisiert, dass die exponierte Lage der Schule am Rande der Stadt nicht berücksichtigt wurde. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Umlenkung von Gymnasiasten aus der Innenstadt nach Klotzsche von der Stadt selbst als schwierig eingeschätzt wird (SNP 2014, S 74/75), andererseits Oberschüler von 10-11 Jahren bedenkenlos aus Weixdorf an Schulen in der Innenstadt umgelenkt werden.

Eine Entspannung der Situation würde die Zulassung einer 3. Klasse in Weixdorf bringen, so wie dies im Schulnetzplan bei Bedarf vorgesehen ist (alternierend 3-zügig).

Bereits die Anmeldezahlen beider Schulen im Dresdner Norden zum Stichtag 6.3.15 - insgesamt 128 Anmeldungen; also deutlich mehr als vier Klassen - hätte zu der Entscheidung führen müssen, im Dresdner Norden 5 Klassen zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5	Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG	V0435/15 beratend
----------	--	------------------------------

Zum Tagesordnungspunkt begrüßt der Ortsvorsteher Herr Dr. Mohaupt vom Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrsentwicklungsplanung.
Herr Dr. Mohaupt stellt kurz die Pläne zur Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien der Landeshauptstadt Dresden dar.

Begründung:

Die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG erbringt ihre Verkehrsleistungen auf Grundlage einer Betrauung durch die Landeshauptstadt Dresden, welche zum 31. Dezember 2017 endet. Eine Anschlussregelung hat zu erfolgen. Hiernach besteht für die Landeshauptstadt Dresden die Möglichkeit, eine (wettbewerbsfreie) Direktvergabe an den internen Betreiber DVB AG vorzunehmen.

Die Laufzeit der Buskonzessionen der DVB AG endet nach achtjähriger Dauer am 27. November 2017. Die Straßenbahnkonzessionen laufen noch bis zum 30. November 2021.

Die DVB AG erbringt zu nachweislich guten Kostenstrukturen ein qualitativ hochwertiges und gut nachgefragtes ÖPNV-Angebot. Daher ist vorgesehen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, anschließend an die bestehende Betrauung durch die Landeshauptstadt Dresden einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt an die DVB AG zu vergeben.

Busliniennetz:

Im Stadtratsbeschluss V2932-SR78-09 vom 12. Februar 2009 ist eine Linienbündelung für das Busliniennetz in der Landeshauptstadt Dresden enthalten.

- Teilnetz 1: Stadt Dresden (DVB AG), Konzessionslaufzeit bis November 2017
- Teilnetz 2: ländliche Gebiete West (RVD GmbH), Konzessionslaufzeit bis April 2019
- Teilnetz 3: ländliche Gebiete Ost (MBR GmbH), Konzessionslaufzeit bis Mai 2016 bzw. Mai 2018

Diese Linienbündelung wird beibehalten.

Mit dem Busnetz 2010 (vgl. Vorlage V3118-SR83-09) gab es wesentliche Veränderungen im Busnetz der DVB AG, die eine verbesserte Erschließung sowie günstigere Verbindungen bewirkten, so dass dadurch eine Grundlage für das zukünftige Busnetz vorliegt.

- Einzige Änderung zum Ist-Zustand: neuer Endpunkt Linie 63 (Parkplatz Lohmener Straße), dafür neue Linie 83 Pillnitz – Graupa – Bonnewitz

Mittelfristig sind Änderungen vorgesehen, wenn die jeweiligen straßenbaulichen, finanziellen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Weitere (optionale) Änderungen im Busnetz sind möglich oder notwendig, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. es verkehrliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen erfordern.

Straßenbahn:

Eine Unterteilung der Straßenbahnlinien in mehrere Teilnetze ist nicht möglich. Alle Linien werden zu einem Bündel zusammengefasst. Die Vergabe und der Betrieb aller Linien erfolgt nur gemeinsam.

Eine stufenweise Erweiterung des Straßenbahnnetzes ist vorgesehen, Grundlage für die Weiterentwicklung ist der Verkehrsentwicklungsplan 2025 plus bzw. das geplante Projekt Stadtbahn 2020.

Änderungen während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrages sind möglich. Grundlage bildet auch hier der Verkehrsentwicklungsplan 2025 plus bzw. das Projekt Stadtbahn 2020.

Sonderverkehrsmittel (Bergbahnen und Elbfähren):

Bei den Sonderverkehrsmitteln sind keine Veränderungen zum bestehenden Stand vorgesehen.

Der ÖPNV in der Landeshauptstadt Dresden hat gegenwärtig eine sehr hohe Qualität. Dies zeigt sich bei den hohen Nutzerzahlen und auch an der Bewertung des ÖPNV durch die Fahrgäste. Die Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Festlegung der Qualitätsaspekte, die in der Direktvergabe an die DVB AG detailliert aufgeführt werden.

Ortschaft Klotzsche/Weixdorf

Die Buslinie 70 sowie die Straßenbahnlinie 7 sind von der Neukonzessionierung nicht betroffen.

Auch die Linie 308 ist derzeit nicht betroffen - 2019 läuft die Konzessionierung aus.

Auf Anfrage des Ortschaftsrates Dr. Viergutz zur Weiterführung der Straßenbahnlinie 7 nach Ottendorf-Okrilla, antwortet Dr. Mohaupt, dass die DVB dies bereits untersucht und plant. Realisiert werden könnte dies jedoch erst 2020 - 2022.

Ortschaftsrat Haufe erkundigt sich, ob es noch andere Bewerber außer den Dresdner Verkehrsbetrieben gäbe.

Weitere Bewerber gibt es, jedoch erfolgt die Vergabe nur als Gesamtpaket, eine Herauslösung „lukrativer“ Linien ist nicht möglich.

Ortschaftsrat Klein erkundigt sich nach ausländischen Betreibern. Hier verweist Dr. Mohaupt auf die Vorgaben des Stadtplanungsamtes bzw. auf die sehr hohen Qualitätsstandards.

Der Ortsvorsteher Herr Ecke erkundigt sich nach der Verkehrsanbindung (Autobahnanchluss) Gewerbegebiet Am Promigberg.

Das Landesamt für Umwelt und Verkehr hat hierfür einen Entwurf entwickelt. Dieser liegt zu Zeit im Stadtplanungsamt zur Prüfung.

Herr Ecke schlägt vor, dass Herr Dr. Mohaupt in der Ortschaftsratssitzung am 14.09.2015 dieses Projekt vorstellt. Alle Ortschaftsräte sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien, sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6 Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan V0307/15
zur Information**

Im Zusammenhang mit dem Beschluss, den Entwurf des Flächennutzungsplanes Dresden (in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999) öffentlich auszulegen, erteilte der Ausschuss für

Stadtentwicklung und Bau der Oberbürgermeisterin den Auftrag zu prüfen, welche Wohnbauflächen geringerer Dichte für die Einstufung als Wohnbaufläche mit hoher Dichte in Frage kommen könnten, um im Ergebnis die für eine Umwidmung zur Wohnbaufläche mit hoher Wohndichte geeigneten Flächen zu erhalten.

Die Prüfung nach verschiedenen Kriterien ergab insgesamt acht Standorte, auf denen eine Umwidmung möglich wäre. Für Weixdorf gibt es keine Vorschläge.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7 Ladenöffnungszeiten 2016
Beratung und Beschlussfassung zu besonderen regionalen
Anlässen**

Der Ortschaftsrat ist – wie in den vergangenen Jahren – vom Ordnungsamt aufgefordert Vorschläge entsprechend Gesetz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen 2016 zu besonderen regionalen Anlässen zu unterbreiten. Neu ist, dass das Ordnungsamt, die lt. Gesetz max. 4 stadtweiten Sonntage in diesem Jahr nicht abfragt. Der Ortsvorsteher weist darauf hin, dass es dem Ortschaftsrat natürlich freisteht, auch diesbezüglich Vorschläge zu machen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat sieht keinen Bedarf zu Ladenöffnungszeiten 2016 bei besonderen regionalen Anlässen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Astrid Engel
Schriftführer

OSR-Mitglied